

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ← Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten

Der Drang, möglichst bald der Eintönigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielmehr werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerksmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfsreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von neu aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwenmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnlichen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Rats des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellten für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellten folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellten und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Sorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie

sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratschlägen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellten solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das elterliche
Angelegenheitsrecht.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen
Angelegten.

Deutscher Werkmeisterverband.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).

Jetzt wird Ernst gemacht!

Nunmehr scheint die Reichsregierung der Forderung ernsthaft auf den Leib zu rücken. Wie ersichtlich wird, hat der Reichskanzler von Bethmann Hollweg die Regelung der brennenden Frage selbst in die Hand genommen. Es war aber auch die höchste Zeit, daß dem Eigennut bestimmter Interessentkreise, zum Nachteil der breiten Volksmasse, vorgebeugt wurde. Wir sind der Ueberzeugung, daß, wenn nunmehr die Regierung scharf durchgreift, die Beruhigung im Volke bald hergestellt sein wird. Es wird nichts Unmögliches von der Regierung verlangt. Wo nichts ist, kann auch die Regierung nichts herbeizaubern, aber was da ist, soll zweckmäßig verteilt und dem Volke zu erträglichen Preisen überlassen werden. Wir haben keinen ausgesprochenen Mangel an den notwendigen Lebensmitteln, wir müssen uns nur einschränken und einteilen. Das ist zu ertragen. Nicht aber zu ertragen ist die Preisentwicklung, wie sie sich in dem Verlaufe des Krieges herausgebildet hat, am allerwenigsten bei den Produkten, mit denen wir überreichlich versehen sind.

Am 9. Oktober hat der Bundesrat eine Verordnung zur Versorgung der minderbemittelten Klassen mit Kartoffeln erlassen, die ihren Zweck nicht erreicht hat. Die Zuanpruchnahme von 10 v. H. der Kartoffelernte bei den Gutsbesitzern mit mehr als 10 Hektar Kartoffel- und Anbaufläche ging nicht weit genug. Freiwillig wurden der Reichskartoffelstelle zu den festgesetzten Höchstpreisen von 2,75 M bis 3,05 M nur wenige Kartoffeln angeboten. Trotz einer Kartoffelverfordernte gingen die Preise rapide in die Höhe, teilweise wurden 5 M und mehr pro Zentner verlangt. Im Westen, in Rheinland und Westfalen, wo die Bevölkerung sich im Herbst mit Kartoffeln bis zum Frühjahr eindeckt, herrschte sogar ausgesprochener Kartoffelmangel. Die Situation stellte sich immer schwieriger und verworrener. Wir haben angesichts der Erfahrungen vom vergangenen Jahr schon früher ausgeführt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Kartoffeln dem freien Markt nicht überlassen bleiben kann, und daß mit halben Maßnahmen keine Regelung gefunden wird. Der Erwerbssinn der Produzenten und Händler, die die Konjunktur ohne Rücksicht auszunutzen, läßt das nicht zu, und dagegen ist nur mit den schärfsten Mitteln aufzukommen.

Nunmehr hat der Bundesrat eine anderweitige Regelung getroffen, von der wir hoffen, daß sie ihren Zweck erfüllen wird. Die Beschlagnahmefähigkeit ist bis auf 1 Hektar Kartoffelanbaufläche herabgesetzt worden und darf bis zu 20 vom Hundert der gesamten Kartoffelernte betragen. Die in der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober für die zu „verstrickende“ Kartoffelmenge festgesetzten Höchstpreise sind auf den ganzen Handel mit Kartoffeln ausgedehnt worden. Die Preise schwanken danach zwischen 2,75 bis 3,05 M pro Zentner ab 1000 Buhn für den Produzenten. Im Kleinhandel darf der Höchstpreis für den Produzenten um nicht mehr wie 1,30 M insgesamt überstiegen werden. Großhandel und Kleinhandel haben sich in diesen Betrag zu teilen, je nach den Verhältnissen können die Kommunen aber auch einen niedrigeren Handelsgewinn bestimmen. Insgesamt ist das Reich hinsichtlich der Höchstpreise für Produzenten in vier Preisbezirke eingeteilt.

Diese Regelung wird manchem Kartoffelinteressenten eine Enttäuschung bereiten. Irrenbeine Berechtigung besteht dafür nicht, denn die angeführten Preise sind durchaus ausreichend. Zu bedauern ist nur, daß diese Regelung nicht gleich gefunden wurde, daß erst die Unruhe im Volk aufkommen mußte, daß aber auch die Landwirtschaft so wenig Einfluß an den Tag legte, indem von ihr der angeführte Höchstpreis für zu niedrig bezeichnet wurde. Nunmehr, nachdem man einzusehen beginnt, wohin die Reise geht, sehen sich die Führer namhafter landwirtschaftlicher Interessentenvereine veranlaßt, die Landwirte aufzufordern, ihre Kartoffeln freiwillig zur Verfügung zu stellen. Warum nicht selber und warum nicht allgemein die Mahnung auf Mäßigung; eine weltliche Politik schaut nicht auf den momentanen Vorteil allein, sondern überlegt, ob mit der Ausnutzung der Günst des Augenblicks nicht weit wichtigere Zukunftswerte gefährdet werden.

Zugleich ist auch eine Herabsetzung der Preise für Kartoffelrodendfabrikate erfolgt. Auch jetzt noch bleiben sie im Verhältnis zum Roggen- und Weizenmehl ungewöhnlich hoch. Es wird jedoch noch eine weitere Verbilligung in Aussicht gestellt.

Von großer Wichtigkeit ist die Butter-, Fett- und Fleischfrage. Die Preise für Butter waren innerhalb einiger Tage auf eine Höhe gekommen, die geradezu unglaublich war. Die Preise für Fett waren vorher schon über alle Maßen hoch. Da eins immer das andere nach sich zieht, folgten die Preise für Butter dem Fett bald nach. Preise von 3 M und mehr für das Pfund Butter und Fett waren nichts Seltenes. Der Bundesrat hat, nachdem schon vorher eine Reihe militärischer Kommandos der sprunghaften Preisbewegung durch Festsetzung von Höchstpreisen Einhalt geboten hatte, eine Regelung der Butterfrage getroffen. Es wurden Grundpreise normiert, wonach der höchste Preis für beste Ware im Kleinhandel 2,55 M nicht überschreiten darf. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihren Bezirk oder Teile desselben Abweichungen von dem Grundpreis treffen, Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern müssen, andere Gemeinden oder Kommunalverbände unter dieser Zahl können Höchstpreise für den Kleinhandel unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festsetzen. Für Berlin hat der Magistrat den Butterpreis pro Pfund auf 2,55 M für Handelsware I, auf 2,45 M für Handelsware II, auf 2,30 M für Handelsware III und auf 1,95 M für abfallende Ware festgesetzt. Man wird zugeben müssen, daß auch jetzt noch dieser Preis übermäßig hoch erscheint. In kleineren und ländlichen Gebieten werden sich die Konsumenten regen müssen, daß der Butterpreis ihren Verhältnissen tatsächlich angepaßt wird.

Da neben der Preisregelung für Butter auch eine Verbrauchsregelung erforderlich erscheint, damit nicht der eine, der sich's leisten kann, den Butterverbrauch wie in normaler Zeit betreibt, während der andere nicht erhält,

schweben noch Verhandlungen über Einführung von Butterkarten, ähnlich wie beim Brot. Um die Milch- und Butterknappheit zu bekämpfen, sind weitere Einschränkungen in der gewerblichen Verarbeitung der Milch in den Bäckereien usw. getroffen, hinsichtlich der Herstellung von Fettkäsen dürften noch solche folgen.

Zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs dürfen Dienstags und Freitags die Metzger kein Fleisch und keine Fleischwaren an die Verbraucher verabfolgen. In Gastwirtschaften dürfen Montags und Donnerstags keine Fleisch- und Fischspeisen verabfolgt werden, die in Fett gebraten sind, Samstags kein Schweinefleisch. Der Zweck dieser Maßregel ist, die Fleisch- und Fettknappheit durch Einschränkung des Verbrauchs, die in der Hauptsache die besser Bemittelten trifft, zu beseitigen. Eine Preisregelung ist für Fleisch und Fett beim Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht getroffen, wird aber bestimmt beim Schweinefleisch und Fett kommen, bei ungünstiger Preisentwicklung auch beim Rindvieh. Da bei Einschränkung des Fleischverbrauchs eine Steigerung der Preise für Fische zu erwarten ist, werden Höchstpreise dafür festgesetzt werden. Auch für Wild, für das die Preise ebenfalls sprunghaft in die Höhe gegangen sind, obwohl man doch hier bestimmt nicht von erhöhten Produktionskosten reden kann, werden Höchstpreise erlassen.

Wichtig bleiben noch die Gemüse und bei dem Mangel an Fett die Marmelade. Für beide Produkte sind die Preise mehr oder weniger anormal hoch. Beim Gemüse spielt insbesondere der Weißkohl eine Rolle, der gegen die normale Zeit das Doppelte und noch mehr kostet. Ein plausibler Grund für diese Erhöhung, daß etwa die Produktionskosten sich so erheblich vermehrt hätten, ist nicht ersichtlich. Diese Produkte unterliegen noch der Behandlung in den Preisprüfungsstellen und der Regierungsbehörde.

Eine Preisermäßigung wird außerdem in Getreide, Hülsen, Kartoffeln usw. eintreten, wie die Reichsgetreidestelle mitteilt. Es ist ihr das durch Verhandlung und Abschluß von Verträgen mit den Teigwaren- und Mehlmüllfabrikanten gelungen. Auch für Reis und Hülsenfrüchte wird eine Ermäßigung kommen.

Was liegen die Regulierungsmaßnahmen nicht vollständig vor, wir hoffen aber, daß diesmal ganze Arbeit gemacht wird. Wo ein Eingreifen ebenfalls dringend notwendig ist, das ist in der Lederfrage. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat eine entsprechende Eingabe an die Regierung vorbereitet. Jeder Vater und jede Mutter einer kinderreichen Familie denkt heute nur mit Schrecken an den Weg zum Schuster.

Ganze Arbeit brauchen wir, so betonen wir noch einmal. Die Arbeiterschaft drückt sich nicht von den Opfern des Krieges, aber sie will sich auch nicht mißbrauchen lassen zum Vorteil anderer, die die Schädlichkeit besitzen, aus der harten Zeit besondere Vorteile herauszuschlagen. Geschieht das, dann wird jede vorhandene Mißbilligung beseitigt und die Einigkeit und Geschlossenheit, aber auch Entschlossenheit des deutschen Volkes restlos gesichert. Daß wir diese nach wie vor brauchen, ist unbestreitbar, denn noch sind wir nicht am Ende des Krieges angelangt. Und wir möchten doch auch manches über den Krieg hinüberreiten. Also nochmals: Ganze Arbeit.

Dom Erben

Jeder Verstorbene hinterläßt einen oder mehrere Erben. Niemand stirbt erbenlos. Das Kind, das nur 5 Minuten gelebt hat, der ehrwürdige Greis von 90 Jahren, der fahrende Geselle, der irgendwo im Straßengraben endet, der millionenreiche Bankier, sie alle werden beerbt.

Wer ist der Erbe?

Für die Beantwortung dieser Frage muß man wissen, ob der Verstorbene ein gültiges Testament hinterlassen hat oder nicht.

I. Liegt ein gültiges Testament oder ein sog. Erbvertrag vor, so ist Erbe derjenige, der darin als Erbe eingesetzt ist. Das deutsche Recht gibt jeder erwachsenen Person, einerlei, ob Mann oder Frau, die Befugnis, ihren Erben zu wählen. Gegen den testamentarischen Willen des Erblassers (das Wort kommt von „Erbe hinterlassen“, der Ton liegt also auf der ersten Silbe) kann auch ein noch so nahe verwandtschaftliches Verhältnis nicht aufkommen. Wenn der Erblasser gültig zum Erben eingesetzt hat, ist Erbe, und zwar er ganz allein.

Beispiel: A., der eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, hat seinen Neffen zum alleinigen Erben eingesetzt. In diesem Falle ist nur der Neffe Erbe, Frau und Kinder sind nicht Erben.

Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die übrigen nächsten Angehörigen nichts vom Vermögen des Erblassers beanspruchen können. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Abkömmlinge, Eltern und der Ehegatte des Erblassers können von dem eingesetzten Erben soviel Geld verlangen, als die Hälfte des Erbteils wert ist, der auf sie entfallen würde, falls der Erblasser kein Testament gemacht hätte. Man bezeichnet dieses ihr Recht gegenüber dem eingesetzten Erben als das sog. Pflichtteilsrecht. Aber das Pflichtteilsrecht ist längst nicht dasselbe wie das Erbrecht. Der Erbe erwirbt Rechte am Nachlasse selber, so wie er liegt und steht. Der Pflichtteilsberechtigte hat am Nachlasse überhaupt keine Rechte. Er kann nur vom Erben Geld verlangen. Die Summe, die er verlangen kann, ist nur halb so hoch, als der Wert seines Erbteils sein würde, wenn er gesetzlicher Erbe geworden wäre. Insofern ist der Pflichtteilsberechtigte also bedeutend durch das Testament benachteiligt. Die Ausschaltung als Erbe bringt ihm aber andererseits auch den Vorteil, daß er sich um die Erbschaft gar nicht zu kümmern braucht. Dieses ist in allen Fällen angenehm, wo die Erbschaft entweder überschuldet ist oder doch Schulden und Aktivvermögen sich ungefähr gleich stehen.

II. Hat der Erblasser überhaupt kein Testament oder doch kein gültiges Testament und auch keinen Erbvertrag hinterlassen, so beantwortet sich die Frage, wer sein Erbe ist, danach, wie nahe und wie viel gleich nahe Angehörige er hinterläßt.

1. Hinterläßt der Erblasser ein oder mehrere Kinder, aber keinen Ehegatten (Mann, Frau), so werden ohne Rücksicht auf die übrigen Verwandten nur die Kinder, und zwar zu gleichen Teilen, Erben.

Beispiel: A. stirbt 10 Tage nach dem Tode seiner Frau unter Hinterlassung von fünf Kindern und seines Vaters. — Hier wird jedes Kind zu einem Fünftel Erbe des A. Der Vater des A. wird überhaupt nicht Erbe. Er hat auch kein Pflichtteilsrecht, denn ein solches kommt nur in Frage, wenn jemand deshalb nicht Erbe wird, weil ein anderer durch Testament zum Erben eingesetzt ist; das trifft vorliegenden Falles nicht zu.

2. Hinterläßt der Erblasser Kinder und Kindes- kinder von einem vor ihm verstorbenen Kinde, aber keinen Ehegatten, so bekommen die Kindes- kinder

(Enkel) des verstorbenen Kindes den Teil, den das verstorbene Kind bekommen würde, wenn es noch lebte.

Beispiel: A. stirbt. Er hinterläßt seine Mutter und drei erwachsene Söhne, die alle verheiratet sind und Kinder haben. Sein vierter Sohn ist zwei Jahre vor ihm verstorben. Von diesem sind zwei Kinder vorhanden, Max und Nina. — Hier wird jeder der Söhne zu einem Viertel, Max und Nina dagegen werden je zu einem Achtel Erbe. Der Vater bekommt nichts, weil Kinder vorhanden sind. Max und Nina erben den Teil, der auf ihren Vater zu rechnen sein würde, falls er noch lebte, zu gleichen Teilen, d. h. $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{4} = \frac{1}{8}$. Die Kinder der noch lebenden Söhne erben nichts. Wäre der vierte Sohn kinderlos gestorben, so hätte jeder der Söhne ein Drittel geerbt.

Die Frauen der Söhne erben nichts, weil sie nicht Kinder des Erblassers sind. Für den Fall also, daß die Mutter von Max und Nina noch lebt, ändert sich an der Entscheidung nichts, weil nicht sie, sondern ihre Kinder erben.

3. Hinterläßt der Verstorbene keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten, aber Vater und Mutter, so erben die Eltern allein und zu gleichen Teilen.

Beispiel: Der 17jährige Sohn Gerhard stirbt. Er hinterläßt Vater und Mutter und drei Brüder. — Sein Nachlaß gehört seinem Vater und seiner Mutter zu je der Hälfte; seine Brüder haben keinerlei Anspruch darauf.

4. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten und von seinen Eltern nur noch den Vater oder die Mutter, außerdem aber Geschwister oder Geschwisterkinder, so erbt der noch lebende Elternteil die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte fällt auf die Geschwister und Kinder von verstorbenen Geschwistern.

Beispiel: Der zwölfjährige Konrad stirbt. Sein Vater ist schon lange tot, aber seine Mutter lebt noch. Er hat zwei ältere Geschwister; von denen ist Anna verheiratet und hat drei Kinder. Der Bruder Heinrich ist noch unverheiratet. Eine zweite Schwester ist ebenfalls verheiratet gewesen, aber nach der Geburt von Zwillingen gestorben. Die Zwillinge leben noch. — Hier erbt Konrads Mutter die Hälfte, Anna ein Sechstel und jedes der Zwillinge ein Zwölftel. Die Mütterlichkeit der Rechnung ergibt sich aus obigem Satze. Die Kinder der Anna erben nichts, weil sie selbst noch lebt.

5. Sind weder Abkömmlinge, noch ein Ehegatte, noch Eltern, sondern nur Geschwister und Geschwisterkinder vorhanden, so erben die Geschwister und Kinder der verstorbenen Geschwister alles.

Beispiel: Der zweijährige Gottfried stirbt. Vater und Mutter hat er nicht mehr, aber noch ein Brüderchen und seine Großeltern. — Die Großeltern erben nichts, alles bekommt sein Brüderchen.

6. Hinterläßt der Erblasser Abkömmlinge und den Ehegatten, so bekommt der Ehegatte ohne Rücksicht auf die Kinderzahl ein Viertel, die übrigen drei Viertel fallen auf die Abkömmlinge nach den unter 1 und 2 angegebenen Regeln.

Beispiel: A. hinterläßt eine Witwe, drei Kinder und seine Mutter. Letztere erbt nicht, weil Kinder und Ehegatte vorgehen. Der Ehegatte erbt ein Viertel; die übrigen drei Viertel erben die drei Kinder zu gleichen Teilen; es bekommt also jedes Kind ein Viertel.

Dasselbe Ergebnis würde vorliegen, wenn A. keine Kinder, sondern drei Kindeskinde hinterließ. Hinterlässe A. sechs Kinder, so bekäme der Ehegatte ein Viertel und jedes der Kinder ein Achtel.

7. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten und beide Elternteile, so bekommt der Ehegatte stets die Hälfte der Erbschaft; die andere Hälfte fällt auf die Eltern zu gleichen Teilen.

Beispiel: Frau A. hinterläßt nur ihren Mann und ihre Eltern. — Der Mann erbt die Hälfte, Vater und Mutter erben je ein Viertel ihres Nachlasses.

Aus der Hölle von Arras

Im Oktober 1915.

Lieber Freund!

Gott sei Dank, daß wir diese schweren und blutigen Tage hinter uns haben. Wie ich Dir schon früher mitteilte, liegen wir vor ... mit dem rechten Flügel und dann nach Süden zu. Unser Regiment war wieder auf über 400 Mann gebracht worden, einschließlich einer Pionierkompanie von über 300 Mann. Wir besetzten über ... im Graben. Die Schützengrabenlinie war schwach besetzt, weil nur zwei Bataillone in den Graben gingen für vier Tage lang; dann folgte die Abjüng durch die anderen beiden Bataillone. Wir hatten aber seit Juni die vordere Stellung gut ausgebaut, hauptsächlich Unterstände gebaut, über denen noch vier Meter gewachener Boden war. Sie waren außerdem noch mit diesen Kompanien ausgebaut und waren so groß, daß 15-20 Mann darin sitzen konnten. Einige hundert Meter dahinter lag die erste Reservestellung, die nur leicht ausgebaut war. Ungefähr ... Meter dahinter lag die dritte Stellung mit Drahtgarn und Unterständen. Lieber Freund! Das war eine schwere Arbeit, der Ausbau dieser Stellung; es ging Tag und Nacht, und ich habe öfters gedacht, wofür diese dritte Stellung so gut ausgebaut? Denn alle glauben, der Hauptgrund wäre hier nicht unternehmen. Jetzt, bei dem französischen Angriff, zeigte uns dies alles für gute Gründe, denn unsere Reserve war dort untergebracht. Sie konnte nicht durch das französische Sperrfeuer, das unsere Reserve waren beher gehen. Wir waren in den Trenchen ausgeglichen. ... im Graben der Front untergebracht, bis sie schließlich zum großen Teil ... über ... her war ... nicht mehr, denn ... nicht mehr ... zu den ...

gebaut werden, um sich vor französischen Granaten und Schrapnells, die fast jeden Tag kamen, zu schützen. Vor unserer Hauptstellung waren meistens ... Meter Drahtverhau und wir fühlten uns bombensicher.

Aber, lieber Freund, es kam anders. Am 9. September setzte unsere Artillerie ein und schon über acht Tage lang in die französische Stellung hinein, auch mit schweren Geschützen, die, wie festgestellt ist, den Graben mit der Erde gleichmachten. Wir mußten aber auch, daß dieses Feuer erwidert werden würde. Am 21. September setzte die französische Artillerie mit einem wirklichen Höllefeuer ein. Erst wurden die Graben mit mittleren Geschützen bombardiert, dann aber die letzten vier Tage mit allen, vom kleinsten bis zum größten Kaliber, mit Lufttorpedos, schweren Minen von 180 Pfund, auch wurden Schweregeschütze gefunden. Die Laufgräben wurden mit Stinbomben beschossen. Dieses fürchterliche Trommelfeuer kann nicht beschrieben und auch in Silbe nicht wiedergegeben werden. Am Samstagmorgen, es war der 25. September, kamen wir im ersten Dorf hinter der Front in einen Steinbruch zu liegen, genannt der Hölleker. Dieser Steinbruch ist wie ein Bergwerk; er liegt mitten unter dem Dorf, über ihm eine Decke von 12 Metern und darauf stehen die Häuser. Hier fühlten wir uns sicher. Unser Aufenthalt war aber nicht von langer Dauer, denn um 10 Uhr mußten der zweite und dritte Zug der Pioniere abziehen; wir selbst kamen an einem Bahndamm in Unterstände zu liegen. Der Zug dahinter mußte durch einen Laufgraben zurückgeführt werden, der unter dem schweren Sperrfeuer stand. Von 11-2 Uhr verlebten wir sehr ausgeglichene Stunden. Um 2 Uhr hörte die französische Artillerie auf und im selben Moment war das französische Sperrfeuer auf. Am 13. im ... Stellung ... nicht mehr ...

Artillerie setzte ein so schweres Sperrfeuer ein, daß alles vernichtet wurde, was der Franzose zur Verstärkung mitgeschickte. Unsere Drahtverhau hingen voll von toten und verwundeten Franzosen. Eine Kompanie von uns hatte am meisten gelitten, ein Zug davon war gefallen, ein Zug war gefangen, den wir aber wieder befreiten, und ein Zug war in den Unterständen verschüttet. Um 2 Uhr 30 Min. hieß es: Zweiter und dritter Zug der Pioniere raus, Munition und Handgranaten in vordere Stellung bringen, den Feind ist zurückgeworfen. Wir ahnten jedoch, was los war. Wir mußten wieder durch das französische Sperrfeuer in den Laufgraben. Als wir mit zwei Gruppen in die Reservestellung kamen, fanden wir auf 10-15 Meter vor den Franzosen, die über 150 Mann stark waren. Aber wir kannten unsere Gräben besser wie die Franzosen und bewarfen sie mit Handgranaten, weil mit dem Gewehr nichts zu machen ist, wenn der Freund und Feind in einem Graben sind und dieser gebogen ist. Handgranaten, die eine kolossale Wirkung haben, konnten wir aber auch über die Deckung werfen. Es dauerte nicht lange, und wir hatten die Franzosen von zwei Seiten zusammengetrieben, und sie mußten, um den Granaten aus dem Wege zu gehen, aus dem Graben heraus, wo sie ohne jede Deckung waren. Wir hatten gute Deckung gegen das französische Infanteriefeuer, weil unser Graben 1,80-2,00 Meter tief war. Dies dauerte wohl eine Stunde, alsdann hatten wir sie zwischen unserem Hauptgraben und dem Drahtverhau; es gab kein Vor und kein Zurück mehr für sie. Gingen sie zurück, so wurden sie von unserer Artillerie niedergemacht, kamen sie noch uns zu, so wurden sie mit Handgranaten empfangen. Auch der gefangen gewesene Zug der Kompanie griff sofort kräftig mit ein; man konnte es jedem ansehen, daß er sich wie erpöht fühlte, und alle griffen wieder zu

8. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten, Vater oder Mutter und Geschwister, so erbt der Ehegatte wieder stets die Hälfte; von der andern Hälfte erbt der noch lebende Eltern- oder Geschwisteranteil ein Viertel, das letzte Viertel fällt anstatt auf den verstorbenen Eltern- oder Geschwisteranteil auf dessen Abkömmlinge, also die Geschwister nach den oben erörterten Regeln.

Beispiel: A. stirbt. Zurück bleiben sein Weib, sein Vater und zwei Brüder. — Seine Frau erhält die Hälfte der Erbschaft, sein Vater ein Viertel, und jeder der Brüder ein Achtel.

9. Beim Fehlen von Abkömmlingen, Ehegatten, Eltern und Geschwistern fällt der Nachlaß an die entfernteren Verwandten (Großeltern usw.) an, falls auch solche nicht vorhanden sind, an den Fiskus. Es ist also schon richtig, was eingangs gesagt wurde, daß niemand ohne Erben stirbt. Diese weiteren Vererbungen näher zu erörtern erscheint aber überflüssig, weil sie nur sehr selten praktische Bedeutung erlangen.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Josef Mühlhoff**, Mitglied der Zahlstelle **Bedum**, Zimmerer; **Unteroffizier Ferdinand Weber** aus **Mühlbach** und **Heinrich Pfeffer** aus **Selbelsdorf**, Mitglieder der Zahlstelle **Remscheid**; **Adam Braß**, Mitglied der Zahlstelle **Gieselskirchen**; **Amandus Handke**, Zahlstelle **Schwerin a. W.**; **Bruno Popig**, Zahlstelle **Görlitz**. Unsern Glückwunsch.

Eingabe zur Frage der Lebensmittelversorgung.

Eine Sitzung des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vom 20. Oktober beschloß einstimmig, folgende dringliche Vorstellung telegraphisch an den Reichskanzler zu richten:

„Von der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober über die Kartoffelversorgung sind im Westen Deutschlands noch keinerlei Wirkungen zu verspüren. Anstatt der erhofften Preisverminderung werden aus zahlreichen Orten Preissteigerungen gemeldet. Im Kleinhandel werden Preise bis zu 8 Pf. pro Pfund gefordert. Wir bitten dringend um Beschleunigung der Kartoffelzufuhr nach dem Westen. Weiter erweist sich eine Ergänzung der Bundesratsverordnung dahingehend als notwendig, daß auch mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die über den Selbstverbrauch hinaus produzieren, gezwungen werden können, ihre Kartoffeln zu dem festgesetzten Höchstpreis abzugeben. Nur dann sind hier ausreichende Mengen Qualitätskartoffeln erhältlich. Ferner bitten wir um durchgreifende und möglichst schnelle Maßnahmen in der Festsage.“

Weiter wurde vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Eingabe an das Große Hauptquartier geschickt, worin gebeten wird, es möge neben der staatlichen Zivilverwaltung die Militärverwaltung gegen den Kriegswucher im Lande nach einheitlichen Richtlinien in den verschiedenen Armeekorps-Bezirken mit aller Schärfe einschreiten. Die militärischen Kommandostellen könnten rascher und erfolgreicher gegen die starken Einflüsse politischer und sonstiger Interessengruppen, die den Krieg als Konjunktur betrachten, eingreifen, als viele Stellen der Zivilverwaltung.

den weggeworfenen Waffen. Es blieb nur die Gefangenennahme für die Franzosen übrig, wenn sie ihr Leben retten wollten. Sie wurden aufgefordert, sich zu ergeben, und wir riefen ihnen zu: „Partie Allemand, bon, bon!“ (also: „Nach Deutschland, gut, gut!“). Nach mehrmaliger Auforderung warf ein Teil die Waffen weg und kam auf uns zu. Wir bekamen 95 Gefangene, darunter 3 Offiziere. Die Freude war in unserer Gruppe groß und wir rückten sofort damit ab. Nehulich ist es auch bei den anderen Gruppen gegangen, denn um 6 Uhr war alles vom Feind gesäubert. In 1200 Gefangene waren gemacht und alles lag voll von Toten. Wie es heißt, haben wir an Toten und Verwundeten 528 Mann, aber die französische Brigade soll vollständig aufgerieben sein. Unser Regiment bekam ein Lob von der Division, weil es die Stellung in diesem fünfstägigen Höllefeuer gehalten und über 1200 Gefangene gemacht hatte. Das soll ja auch in den Zeitungen gestanden haben. Einige von uns haben einen Nervenschuß erlitten und sind irrsinnig geworden.

Lieber Freund! Zum Schluß will ich Dir noch einiges von mir persönlich mitteilen, was wohl bei der langen Dauer des Krieges bei allen zutrifft, nämlich, daß fast jeder sehr abgestumpft ist. Uns reizt keine Schönheit mehr, aber ebenso macht man sich auch nichts aus dem alltäglichen Elend und der Not. Beten wir deshalb, daß es halb Schluß wird; das ist unser einziger Wunsch. Und daß unsere Nachkommen auf eine lange Dauer von Jahren nicht in ein solches Elend gestürzt werden. Gebe deshalb Gott, daß wir uns alle nach dieser Zeit gesund die Hände waschen können. Auf ein besseres Wiedersehen hoffend, sendet Dir aus Feindesland viele Grüße

Dein Freund Jos. Berg

Der Reichskanzler zur Teuerung. Auf eine telegraphische Eingabe um Maßnahmen gegen die Teuerung der nationalliberalen Abgeordneten Sedemann und Althoff, sowie des Vorstandes genannter Partei des Wahlkreises Bochum, hat der Reichskanzler geantwortet:

„Auf Ihr gestriges Telegramm erwidere ich Ihnen, daß, wenn bei den bisherigen Maßnahmen eine genügende Beschickung des Kartoffelmarktes zu mäßigen Preisen nicht zu erreichen ist, weitere Anordnungen sofort folgen werden. Auch für Milch und Fette steht Festsetzung erträglicher Preise und Verteilung bevor, desgleichen Einwirkung auf die Schweinepreise. Gegen ungebührliche Ansammlung von Vorräten und ungerechtfertigten Gewinn wird auf Grund der bereits erlassenen Bestimmungen energisch vorgegangen. Gez. von Bethmann Hollweg.“

Kriegsurlaubreisen.

Insofern während des Krieges beurlaubten Offizieren und Mannschaften von den Truppenteilen freie Fahrt bewilligt wird, werden sie auf Militärfahrtscheine unter Uebernahme der Fahrkosten auf den Etat der Heeresverwaltung befördert. Die freie Fahrt wird also vom Reiche, nicht von den Staatsbahnenverwaltungungen der Bundesstaaten gewährt. Im einzelnen sind hierbei die folgenden vom Kriegsministerium aufgestellten sieben Punkte zu beachten: 1. Offiziere, Sanitätsbeamten, Veterinärbeamten, oberen Beamten und Stellvertretern in oberen Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern, die aus dem Felde, aus Lazaretten oder von Ersatztruppen usw. zur Wiederherstellung der Gesundheit beurlaubt werden, wird für die Urlaubsreise auf Grund eines Militärfahrtscheines freie Eisenbahnfahrt gewährt, wie dies auch im § 30 W. Besold.-Vor. für die Fahrten zu Kurzwecken vorgesehen ist. Generalen steht diese Vergünstigung nicht zu (§ 30, 2). Bei allen Beurlaubungen aus anderer Ursache haben die Offiziere usw. die Fahrkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. 2. Offizier-Stellvertreter, Unteroffiziere und Gemeine haben bei Urlaubsreisen Anspruch auf freie Eisenbahnfahrt auf Grund eines Militärfahrtscheines mit Ausnahme der Fälle, in denen es sich um häufiger wiederkehrende Beurlaubungen — Sommerurlaub und dergl. — sowie um solche für Hilfsleistungen in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben handelt. 3. Unterbeamten und Stellvertretern in unteren Beamtenstellen als Kriegsteilnehmern wird freie Reise auf Grund eines Militärfahrtscheines nur bei Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt. 4. Für die Hin- und Rückreise ist je ein besonderer Fahrtschein auszustellen. 5. Bei Entfernungen von über 100 Kilometern ist Schnellzugsbenutzung gestattet. 6. Sollte für Offiziere usw. (Ritter 1) mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand die Benutzung des Schlafwagens geboten sein, so ist die Notwendigkeit auf dem Militärfahrtschein ausdrücklich zu bescheinigen. 7. Rundreisen sind ausgeschlossen.

Steht denn die Welt auf dem Kopfe?

Russische Blätter veröffentlichen den Wortlaut eines Aufrufs der russischen Sozialisten an das russische Proletariat. Sie fordern die Arbeiter eindringlich auf, sich jeder Handlung darin zu enthalten, die unmittelbar oder mittelbar dem Feinde nützen könne. Es heißt in dem Aufruf, daß alle Sozialdemokraten in der Auffassung einig seien, daß eine russische Niederlage im Kriege gleichbedeutend mit einer Niederlage im Kampfe für die Freiheit sei, und daß die Niederlage in erster Linie das Proletariat treffen werde. Das arbeitende russische Volk wolle kämpfen gegen die wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedrohung durch Deutschland und gegen die Sklaverei, die mit dem Vordringen Deutschlands verbunden sei. Der Aufruf verurteilt den Gedanken eines Sonderfriedens, der die größte Gefahr für die Demokratie bedeute. — Der Leiter der Arbeitergruppen der Duma, Kerensky, hatte eine lange Unterredung mit dem Kriegsminister.

Eine russische Niederlage gleichbedeutend mit einer Niederlage im Kampfe für die Freiheit! Deutschland bedrohe wirtschaftlich, politisch und kulturell das arbeitende russische Volk, mit seinem Vordringen sei die Sklaverei verbunden. Und daran sollen die russischen Sozialdemokraten glauben? Das ist wohl das Stärkste, was in diesem Kriege geleistet werden konnte.

Ueber die englische Brutalität macht der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg dem Vostonen Reichskanzler Hugo Krebs folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Meiner Meinung nach haben wir eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Regierung, und es ist uns tatsächlich gelungen, Armut in ihren äußersten Formen zu verhindern. Dagegen haben die oberen Kreise in Großbritannien, die seit Generationen in Luxus leben, den vielen Millionen Unglücklicher, in Elend lebender Völkern, stets sehr wenig Beachtung geschenkt. Unserem deutschen Sinn erscheint eine solche Haltung nicht nur selbstsüchtig und grausam, sondern auch unwissenschaftlich. Was können jetzt in dieser Stunde der Gefahr diese unglücklichen Geschöpfe dem Lande, dem sie nichts als ihre Geburt verdanken, an Unterstützung bieten? Nichts!“ — Dann fuhr der Kanzler fort, und seine Stimme nahm einen harten Ton an: „Wir wissen wohl, welche Märchen die Engländer über uns verbreiten, seitdem der Krieg begonnen hat. Hat nicht Shakespeare gesagt: „Wer meine Worte stiehlt, stiehlt vielleicht wertloses Zeug.“ Es gehörte mir, nun gehört es ihm. Aber wer mir meinen guten Namen raubt, stiehlt mir etwas, was den anderen nicht reich macht und mich nur arm! Indem wir die Masse dieser englischen Gentleman für die Verbreitung dieser Verleumdungen verantwortlich machen, fühlen wir, daß dieses Gebahren ein Symptom der den Engländern innewohnenden Brutalität ist, einer Brutalität, die es uns unmöglich erscheinen läßt, sie in intellektueller und moralischer Beziehung als gleichwertig mit uns zu betrachten.“

Lebedeur und Adolf Hoffmann — die Begleiters deutscher Politik. In Zimmerwald in der Schweiz fand

ein sozialistischer Kongress statt, auf dem eine deutsch-französische Erklärung verlesen wurde, die von den beiden deutschen Reichs- und Landtagsabgeordneten Lebedeur und Adolf Hoffmann, sowie von zwei Franzosen unterschrieben war. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Heute erklären die Chauvinisten aller Länder als den Zweck des Krieges die Eroberung ganzer Länder oder von Landesteilen. Die Verwirklichung ihrer Absichten würde den Keim zukünftiger Kriege in sich tragen. Im Gegensatz zu diesen Ansichten haben sich entschlossene Minderheiten in allen Ländern organisiert, die die Pflichten erfüllen wollen, die die internationalen Sozialistenkongresse in Stuttgart, Kopenhagen und Basel von allen sozialistischen Parteien verlangten. Diese Pflichten schließen den Widerstand gegen alle Annexionsvorschlüsse in sich, sowie heute mehr als je, die Beschleunigung des Kriegsschlusses, eines Krieges, der bereits den Tod Millionen menschlicher Wesen verursacht, der Tausende von Krüppeln geschaffen und erschreckendes Elend den Völkern aller Länder gebracht hat. Daher erklären wir, deutsche und französische Sozialisten: Dieser Krieg ist nicht unser Krieg! Wir verurteilen auf das entschiedenste den Bruch der belgischen Neutralität, die durch internationale Verträge, von den kriegsführenden Ländern gezeichnet, feierlich gewährleistet war. Wir verlangen und wollen nicht aufhören zu verlangen, daß Belgien in seinem vollen Besitzstand und Unabhängigkeit wieder hergestellt werde. Wir erklären, daß wir ein schnelles Ende des Krieges und einen Frieden wünschen, der keinem Volk und keinem Staat Gewalt antut. Wir erklären, daß wir nie unsere Zustimmung zu einem Eroberungsplan unserer Regierungen geben werden, der unermesslich den Keim neuer Kriege in sich tragen würde. Wir erklären, daß jeder von uns in seinem Vaterlande für einen Frieden arbeiten will, der den Haß zerstreuen wird, der unter die Völker gesät worden ist, und daß wir alles tun wollen, sie wieder zu einer gemeinschaftlichen Arbeit zu befähigen. Ein solches Ergebnis ist nach unserer Meinung nur dann möglich, wenn der Gedanke, Völker zu unterdrücken, fallen gelassen wird. Die heutige militärische Besetzung ganzer Länder oder von Teilen von Ländern muß nicht zu deren gewaltsamen Annexion führen. Es darf keine Annexion stattfinden, weder eine offene, noch eine verdeckte. Auch darf keine gezwungene wirtschaftliche Einverleibung geschehen, die durch die Entziehung politischer Rechte noch unerträglich gemacht werden möchte. Das Recht der Völker, sich selbst zu regieren, muß voll und ganz geachtet werden. Wir nehmen die ausdrückliche Pflicht auf uns, unverwandelt in dieser Richtung tätig zu sein, jeder in seinem Vaterlande, so daß die Friedensbewegung stark genug sein werde, unseren Regierungen die Beendigung dieses Schlachtens aufzuzwingen. Zudem wir den Burgfrieden verwerfen, indem wir dem Massenkampf treu bleiben, der die Grundlage des Wertes der sozialistischen Internationale ist, treten wir, deutsche und französische Sozialisten und Gewerkschaftler, wieder in die Reihen unseres Volkes, standhaft in den Kampf gegen diese furchtbare Gefahr und das Ende eines Krieges verlangend, der die Menschheit entehrt.“

Wissen nun die Deutschen, warum sie die furchtbaren Opfer dieses Krieges auf sich genommen haben? Und wofür deutsche Soldaten die schwersten Strapazen ertragen, Leben und Gesundheit geopfert haben? Aufgezogen wurde uns dieser Krieg von freibühler Hand, und nun wir als die Stärkeren dastehen, fordern deutsche Sozialdemokraten, daß wir die erlangten Positionen restlos preisgeben sollen. Sehen sie denn nicht ein, daß sie damit unseren Feinden die beste Gelegenheit geben, das alte Spiel nach kurzer Zeit von neuem zu beginnen?

Der Arbeitsmarkt im September

Die Widerstandskraft, so schreibt das „Reichsarbeitsblatt“, welche von der deutschen Volkswirtschaft bisher gegenüber den ungünstigen Einflüssen des Krieges bewiesen worden ist, hat auch im September nicht nachgelassen. Mit welcher Geschwindigkeit und Schnelligkeit sich unser Wirtschaftsleben neuen Tagen anpaßt, welche durch die im militärischen Interesse notwendigen Eingriffe geschaffen werden, hat wiederum die Produktions-einschränkung in der Textilindustrie bewiesen. Nach vierzehnmönatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann. — Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metall- sowie die Maschinenindustrie sind überwiegend rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild; in jedem Erwerbszweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht vollbeschäftigt sind. Als Beispiele gutbeschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstoff-Fabrikation, die Betriebe, welche Geschloßföhrer herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konjerven-gläsern und die Kartonnagenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schlesischen Seinenindustrie, im Berggewerbe und im Bauhofgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinischfahrt zu berichten. — Von 919 965 Mitgliedern, über welche von 38 Fachverbänden Berichte vorlagen, waren 23 622 oder 2,6 v. H. arbeitslos gegen 2,6 im Vormonat, 15,7 im September 1914 und 2,7 im September 1913. Die Arbeitslosigkeit übersteigt also nach wie vor nicht das im Frieden gewöhnliche Maß. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat eine Nachlassen des Andranges bei den Männern, dagegen eine Zunahme bei den Frauen erkennen. Es entfielen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im September 1915: 89 Arbeitssuchende, im Vormonat 98;

